



Z U L A S S U N G S S C H E I N

Zulassungs-Nr. 9468/5M2

für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung gefährlicher Güter

1 Rechtsgrundlagen

Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Eisenbahn - GGVE) vom 22.07.1985 (BGBI. I, S. 1560)

2 Antragsteller

Bischof + Klein GmbH & Co.
4540 Lengerich

3 Benennung der Bauart

Sack aus Papier, wasserbeständig

4 Anforderungen an die Bauart

Die Bauart muß den Baumustern entsprechen, die gemäß Prüfbericht Nr. G 90 279 der Fa. Bischof + Klein GmbH & Co. in 4540 Lengerich vom 19.09.1990 einer Bauartprüfung nach dem Anhang V der Anlage zur GGVE unterzogen worden sind.

5 Zulassung

Die unter Nr. 3 beschriebene Bauart wird unter der Voraussetzung, daß die Anforderungen nach Nr. 4 erfüllt werden, zugelassen.

6 Fertigung von Verpackungen

Nach der zugelassenen Bauart dürfen Verpackungen serienmäßig gefertigt werden. Der Hersteller muß gewährleisten, daß bei den serienmäßig gefertigten Verpackungen die für die Bauart festgelegten Anforderungen erfüllt sind.

7 Kennzeichnung

Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten Verpackungen sind dauerhaft und gut sichtbar wie folgt zu kennzeichnen:

 5M2/Y 21/S/...../D/BAM 9468 - B + K
(Herstellungsjahr, nur die letzten beiden Ziffern)

8 Auflagen über die Verwendung der Verpackung

- 8.1 Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten und entsprechend Nr. 7 gekennzeichneten Verpackungen dürfen für gefährliche Güter verwendet werden, wenn für sie nach den Vorschriften der GGVS/GGVE/GGVSee solche Verpackungen zulässig sind.
 - 8.2 Die Verpackungen dürfen für gefährliche Güter der Verpackungsgruppe II oder III verwendet werden.
 - 8.3 Die Grenzdaten für den Inhalt dürfen nicht überschritten werden. Die Bruttohöchstmasse des Versandstückes darf 21,0 kg nicht überschreiten.
 - 8.4 Entfällt
 - 8.5 Entfällt
 - 8.6 Die physikalischen Eigenschaften (Masse, Korngröße usw.) müssen den Eigenschaften der im Prüfbericht gemäß Nr. 4 genannten Prüffüllgüter entsprechen.
 - 8.7 Die Überwachung der Fertigung von Verpackungen nach dieser Bauart muß nach den "Technischen Richtlinien für die Überwachung der Fertigung von Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter (TRV 001)" - Verkehrsblatt Heft 16, 1987, S. 562, durchgeführt werden.
- 9** Der in Nr. 2 genannte Antragsteller muß nachweisbar sicherstellen, daß alle Auflagen über die Verwendung der Verpackung demjenigen, der die Verpackung für Gefahrgut einsetzt/befüllt, bekannt sind.

10 Sonstiges

10.1 Die Bauart entspricht den in

der Ordnung für die internationale Eisenbahnbe-
förderung gefährlicher Güter (RID)

dem Europäischen Übereinkommen über die inter-
nationale Beförderung gefährlicher Güter auf der
Straße (ADR-Übereinkommen)

dem internationalen Übereinkommen des Seever-
kehrs (IMDG-Code)

den Empfehlungen der Vereinten Nationen (UN)
über die Beförderung gefährlicher Güter

festgelegten Prüfanforderungen für Verpackungen
zur Beförderung gefährlicher Güter.

10.2 Ein Widerruf dieser Zulassung bleibt vorbehal-
ten.

10.3 Dieser Zulassungsschein wird im "Amts- und Mit-
teilungsblatt der Bundesanstalt für Material-
forschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551)
veröffentlicht.

4950 Minden, 22.10.1990



1. Nachtrag zum
Z U L A S S U N G S S C H E I N

Zulassungs-Nr. 9468/5M2

Nr. 4 und Nr. 8.3 des Zulassungsscheines wird wie folgt geändert bzw. erweitert:

4 Anforderungen an die Bauart

Die Bauart muß den Baumustern entsprechen, die gemäß Prüfbericht Nr. G 90 279 vom 19.09.1990 und Nr. G 91 358 vom 14.11.1991 der Fa. Bischof + Klein GmbH & Co. in 4540 Lengerich einer Bauartprüfung nach dem Anhang V der Anlage zur GGVE unterzogen worden sind.

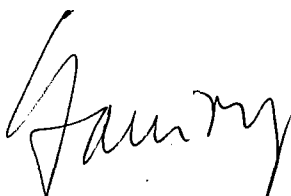
8.3 Die Grenzdaten für den Inhalt dürfen nicht überschritten werden. Die Bruttohöchstmasse des Versandstückes darf 20,8 kg nicht überschreiten.

Dieser Nachtrag gilt nur in Verbindung mit dem Zulassungsschein Nr. 9468/5M2 vom 22.10.1990 der Bischof + Klein GmbH & Co. in 4540 Lengerich.

Dieser Nachtrag wird im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

Diesem Nachtrag liegt eine Rechtsmittelbelehrung bei.

4950 Minden, 26.11.1991





2. Nachtrag zum
Z U L A S S U N G S S C H E I N

Zulassungs-Nr. 9468/5M2

Nr. 4 des Zulassungsscheines wird wie folgt geändert bzw. erweitert:

4 Anforderungen an die Bauart

Die Bauart muß den Baumustern entsprechen, die gemäß Prüfbericht Nr.

G 90 279 vom 19.09.1990,

G 91 358 vom 14.11.1991 und

G 92 247 vom 13.08.1992

der Bundesbahn-Versuchsanstalt Minden (Westf) einer Bauartprüfung nach dem Anhang V der Anlage zur GGVE unterzogen worden sind.

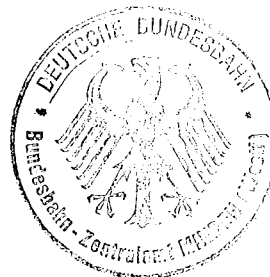
Dieser Nachtrag gilt nur in Verbindung mit dem Zulassungsschein Nr. 9468/5M2 vom 22.10.1990 und dem 1. Nachtrag zum Zulassungsschein Nr. 9468/5M2 der Bischof + Klein, GmbH & Co. in 4540 Lengerich.

Dieser Nachtrag wird im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

Diesem Nachtrag liegt eine Rechtsmittelbelehrung bei.

4950 Minden, 20.08.1992

Bundesbahn-Zentralamt Minden (Westf)





3. Nachtrag zum

Z U L A S S U N G S S C H E I N

Zulassungs-Nr. 9468/5M2

Nr. 4 des Zulassungsscheines wird wie folgt geändert bzw. erweitert:

4 Anforderungen an die Bauart

Die Bauart muß den Baumustern entsprechen, die gemäß Prüfbericht Nr.

G 90 279 vom 19.09.1990,

G 91 358 vom 14.11.1991 und

G 92 247 vom 13.08.1992

der Bundesbahn-Versuchsanstalt Minden (Westf) einer Bauartprüfung nach dem Anhang V der Anlage zur GGVE unterzogen worden sind.

Abweichend von den o. g. Berichten darf die Verpackung mit einer aus 90 g/m²-Papier mit innenliegender 80 g/m²-Polyethylenbeschichtung bestehenden, nach dem Befüllen abgeschweißter Ventilvariante (Ventilüberstand über dem Deckblatt ca. 30 mm), gefertigt werden.

Dieser Nachtrag gilt nur in Verbindung mit dem Zulassungsschein Nr. 9468/5M2 vom 22.10.1990, dem 1. Nachtrag zum Zulassungsschein Nr. 9468/5M2 vom 26.11.1991 und dem 2. Nachtrag zum Zulassungsschein Nr. 9468/5M2 vom 20.08.1992 der Bischof + Klein GmbH & Co. in 4540 Lengerich.

Dieser Nachtrag wird im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

Diesem Nachtrag liegt eine Rechtsmittelbelehrung bei.

4950 Minden, 30.03.1993

Bundesbahn-Zentralamt Minden (Westf)

